

**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV
M-V**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 22.12.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)	03.02.2026	Ö

Sachverhalt

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2023 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2023 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt 1.287.590,62 €

das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen
2023 beträgt 189.946,80 €

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Finanzmittelü-
berschuss aus von 276.501,65 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023 4.063,15 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 beschlossen, der Gemeinde-
vertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambin zum 31.12.2023 i. d. F.
vom 26.08.2023 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom
Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31.12.2023
i. d. F. vom 26.08.2023 festzustellen.

Anlage/n

1	Prüfbericht öffentlich
---	------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Amt Löcknitz-Penkun
Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2023
der Gemeinde Grambin

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen.....	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	6
1.3 Vorgegangene Prüfung	6
2 Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Rechnungswesen.....	7
2.1.2 Anordnungswesen.....	7
2.1.3 Buchführung.....	7
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	7
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	9
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	9
4 Ausführung des Haushaltsplans	10
4.1 Planvergleich	10
4.1.1 Ergebnishaushalt	10
4.1.2 Finanzhaushalt	10
4.2 Teilhaushalte/Budget.....	11
4.3 Vorläufige Haushaltsführung	11
4.4 Kassenkredite.....	11
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023.....	12
5.1 Ergebnisrechnung	12
5.1.1 Summe der Erträge	13
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	13
5.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	13
5.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13
5.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	13
5.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	14
5.1.1.6 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	14
5.1.1.7 Sonstige Erträge.....	14
5.1.2 Summe der Aufwendungen	14
5.1.2.1 Personalaufwand.....	14
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	15
5.1.2.3 Abschreibungen.....	15
5.1.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	15
5.1.2.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	15
5.1.2.6 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15
5.1.2.7 Sonstige Aufwendungen.....	15

5.1.3 Jahresergebnis.....	16
5.2 Teilergebnisrechnungen	16
5.3 Finanzrechnung.....	16
5.3.1 Summe der laufenden Einzahlungen	18
5.3.2 Summe der laufenden Auszahlungen	18
5.3.3 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	19
5.3.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19
5.3.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20
5.3.6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	20
5.3.7 Veränderung der liquiden Mittel	20
5.4 Bilanz.....	21
5.4.1 Aktiva.....	21
5.4.1.1 Anlagevermögen.....	21
5.4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	21
5.4.1.1.2 Sachanlagen	22
5.4.1.1.3 Finanzanlagen	22
5.4.1.2 Umlaufvermögen.....	23
5.4.1.2.1 Vorräte.....	23
5.4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	23
5.4.1.2.3 Liquide Mittel.....	23
5.4.2 Passiva	23
5.4.2.1 Eigenkapital	24
5.4.2.2 Sonderposten	24
5.4.2.3 Rückstellungen	25
5.4.2.4 Verbindlichkeiten	25
5.4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25
5.5 Anhang	25
5.5.1 Anlagen zum Jahresabschluss	25
5.5.1.1 Anlagenübersicht.....	25
5.5.1.2 Forderungsübersicht	26
5.5.1.3 Verbindlichkeitenübersicht	27
5.5.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	28
5.5.1.4.1 Ergebnishaushalt.....	28
5.5.1.4.2 Finanzhaushalt.....	29
6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	29
6.1 Bestätigungsvermerk	29
6.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk.....	29
7 Abschließender Prüfungsvermerk	30
8 Kennzahlen	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Haushaltsplan/Ergebnishaushalt	9
Tabelle 2: Haushaltsplan/Finanzhaushalt	10
Tabelle 3: Ergebnishaushalt	10
Tabelle 4: Finanzhaushalt	10
Tabelle 5: Teilhaushalte und Budgets	11
Tabelle 6: Ergebnisrechnung	13
Tabelle 7: Finanzrechnung	18
Tabelle 8: Aktiva	21
Tabelle 9: Passiva	24
Tabelle 10: Rückstellungen	25
Tabelle 11: Anlagenübersicht	26
Tabelle 12: Forderungübersicht	26
Tabelle 13: Verbindlichkeitenübersicht	28
Tabelle 14: Kennzahlen zur Beurteilung des Jahresabschlusses	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erträge 2023	13
Abbildung 2: Aufwendungen 2023	14
Abbildung 3: Summe der laufenden Einzahlungen 2023	18
Abbildung 4: Summe der laufenden Auszahlungen 2023	19
Abbildung 5: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2023	19
Abbildung 6: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2023	20
Abbildung 7: Aktiva 2023	21
Abbildung 8: Passiva 2023	24
Abbildung 9: Bilanzkennzahlen	31
Abbildung 10: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
Abbildung 11: Liquidität	33
Abbildung 12: Aufwendungsintensitäten an den Gesamterträgen	33

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
ESTG	Einkommensteuergesetz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR-MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern für das Land Mecklenburg-Vorpommern
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Absatz 1 i. V. m. § 3 KPG M-V. Die örtliche Prüfung umfasst auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der GoBD.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfvermerk zu fertigen. Nach § 60 Abs. 6 KV M-V sind im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschluss mit dem abschließenden Prüfungsvermerk (PV) des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich auszulegen.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Prüfung wurde nach § 3a KPG M-V durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2023 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der Zeit vom 28.08.2025 bis 15.09.2025 (mit Unterbrechungen) geprüft.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 21.08.2023 bis 28.08.2023 geprüft. Der Schlussbericht vom 07.11.2023 wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 08.11.2023 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der die Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2022 am 14.12.2023 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung sind bestimmungsgemäß im auf der Homepage der Gemeinde vom 25.01.2024 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss wurde ebenfalls am 25.01.2024 öffentlich bekannt gemacht.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 43 Abs. 5 KV M-V ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die GoB sind zu beachten.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen von der Gemeindevertretung oder der Bürgermeisterin getroffen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Gemeinde wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Darüber hinaus erfolgte entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 3 ff. KPG M-V zuletzt am 22.11.2023 eine überörtliche und am 20.06.2023 eine örtliche unvermutete Kassenprüfung.

2.1.3 Buchführung

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Gemeinde hat die notwendigen Regelungen erlassen.

- § 26 GemHVO-Doppik in der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens
- § 29 GemHVO-Doppik in der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens

- § 11 GemKVO-Doppik in der Dienstanweisung zur Bescheinigung und Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit
- § 19 GemKVO-Doppik in der Dienstanweisung der Stadtkasse Eggesin

Sie regelten die in der GemHVO-Doppik selbst bestimmbareren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 60 KV M-V aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde und der geschäftsführenden Gemeinde haben am 26.08.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses gemäß § 60 KV M-V festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätte der Jahresabschluss 2023 am 31.05. 2024 vorliegen müssen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss 2023 jedoch erst am 28.08.2024 zugeleitet.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 43 Abs. 4 KV M-V ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Gemeinde wurden im Haushaltsjahr 2023 diverse Aufträge erteilt, für welche die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2023 vorgelegt.

Es ergaben sich keine Feststellungen bezüglich Wertgrenzen der Auftragsvergabe.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 21.03.2023 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für die Jahre 2023/ 2024 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 47 Abs. 2 KV M-V spätestens zum 31.12. wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 10.07.2023 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit einer Nebenbestimmung erteilt. Betroffen war:

- § 2 der Haushaltssatzung; der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 45 Abs. 3 KV M-V).

Die Gemeinde hat die von der Kommunalaufsicht erteilte Nebenbestimmung beachtet.

Die Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Gemeinde auf der Homepage der Gemeinde vom 26.07.2023. Nach anschließender Auslegung des Haushaltsplanes vom 27.07.2023 bis 04.09.2023 ist die Haushaltssatzung in Kraft getreten.

Für 2023 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird dabei wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	619.300,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	820.800,00 €
das Jahresergebnis auf	-194.900,00 €

Tabelle 1: Haushaltsplan/Ergebnishaushalt

Der gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt war somit nicht gegeben. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 57.094,87 € eingetreten. Die geplanten Aufwendungen erhöhten sich um 209.421,49 €. Die geplante Haushaltslage der Gemeinde hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 152.326,62 € verschlechtert. Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reichte nicht aus, um nach den Plan-Ansätzen der Erträge die Aufwendungen zu finanzieren

2. im Finanzhaushalt

a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen auf	596.300,00 €
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen auf	757.000,00 €
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung auf	-160.700,00 €
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	149.900,00 €
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	221.200,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	-71.300,00 €

Tabelle 2: Haushaltsplan/Finanzhaushalt

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik konnte nicht erreicht werden.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 10.07.2023 hat als Höchstbetrag für die Kreditaufnahmen für Investitionen einen Betrag von 134.100,00 € festgelegt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 450.000,00 € festgesetzt.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in Euro			
	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr
Summe der Erträge	619.300,00	881.695,61	262.395,61
Summe der Aufwendungen	820.800,00	691.848,81	-128.951,19
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-201.500,00	189.846,80	391.346,80
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-194.900,00	189.846,80	384.746,80

Tabelle 3: Ergebnishaushalt

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in Euro			
	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr
Summe der laufenden Einzahlungen	596.300,00	622.369,96	26.069,96
Summe der laufenden Auszahlungen	757.000,00	616.849,50	-140.150,50
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-160.700,00	5.520,46	166.220,46
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	149.900,00	275.044,34	125.144,34
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	221.200,00	4.063,15	-217.136,85
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-71.300,00	270.981,19	342.281,19
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-232.000,00	276.501,65	508.501,65
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	116.100,00	-18.219,59	-134.319,59
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-115.900,00	258.282,06	374.182,06
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-184.600,00	-12.699,13	171.900,87

Tabelle 4: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 125.000,00 € und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 80.000,00 € zur Verfügung.

4.2 Teilhaushalte/Budget

Die Gemeinde hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets in Euro		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Kämmerei- und Hauptamt	-113.000,00	-95.110,38
Bau- und Ordnungsamt	-252.400,00	80.427,06
Zentrale Finanzdienstleistungen	163.900,00	204.530,12
Gesamt	-201.500,00	189.846,80

Tabelle 5: Teilhaushalte und Budgets

4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist am 28.07.2023 in Kraft getreten. Daher galten bis zu diesem Tag die Regelungen des § 49 KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Die Gemeinde hat während der vorläufigen Haushaltsführung gegen die Bestimmungen des § 49 KV M-V verstoßen.

4.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 450.000,00 €.

Die stichprobenartige Überprüfung der Auszüge der Konten ergab, dass Kassenkredite nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 14,45 € (im Vorjahr 0,00 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro					
Erträge und Aufwendungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	249.900,00	261.083,85	11.183,85	232.712,00
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	280.200,00	294.845,70	14.645,70	293.864,79
3. Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	36.900,00	29.277,60	-7.622,40	43.809,29
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	30.600,00	32.575,93	1.975,93	39.087,75
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	8.700,00	17.781,28	9.081,28	28.054,82
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	5.100,00	5.059,05	-40,95	5.441,14
9. Sonstige Erträge	0,00	7.900,00	241.072,20	233.172,20	33.425,08
10. Summe der Erträge	0,00	619.300,00	881.695,61	262.395,61	676.394,87
11. Personalaufwendungen	0,00	78.300,00	74.775,66	-3.524,34	69.764,22
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	128.200,00	56.013,84	-72.186,16	46.477,72
14. Abschreibungen	0,00	63.800,00	60.368,03	-3.431,97	54.182,87
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	430.000,00	447.919,69	17.919,69	371.992,01
16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	47.500,00	3.320,47	-44.179,53	45.192,60
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	9.000,00	3.891,82	-5.108,18	3.769,79
18. Sonstige Aufwendungen	0,00	64.000,00	45.559,30	-18.440,70	19.999,30
19. Summe der Aufwendungen	0,00	820.800,00	691.848,81	-128.951,19	611.378,51
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0,00	-201.500,00	189.846,80	391.346,80	65.016,36
21. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,38
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	6.600,00	0,00	-6.600,00	8.437,77
23. Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	-194.900,00	189.846,80	384.746,80	73.453,75
nachrichtlich:					
26. Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	-49.223,45	-49.223,45	-122.677,20
27. Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00	-194.900,00	140.623,35	335.523,35	-49.223,45

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

5.1.1 Summe der Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2023 stellen sich wie folgt dar:

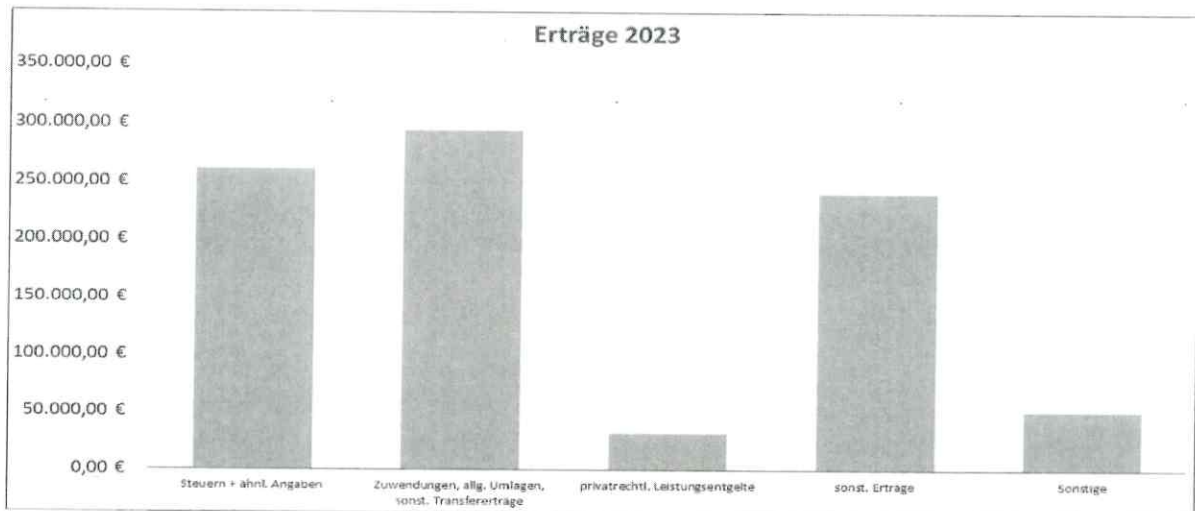


Abbildung 1: Erträge 2023

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen (Kontengruppe 40) erfasst. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge um 28.371,85 € erhöht. Ursache hierfür sind vor allem höhere Gewerbesteuererträge, höhere Anteile an der Einkommenssteuer sowie Erträge aus der Erhebung der Zweitwohnungssteuer.

5.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Die Gemeinde erhielt für das Haushaltsjahr 2022 eine Sonder- und Ergänzungszuweisung nach §27 Absatz 2 FAG M-V in Höhe von 12.993,65 € (Vorjahr 25.798,14 €). Die Schlüsselzuweisung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8.298,04 €. Mit dem Verkauf des Amtsgebäudes Goethestraße waren die dazugehörigen Sonderposten mit 6.231,35 € aufzulösen, was zu Mehrerträgen geführt hat.

5.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Hier sind vor allem Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes und aus dem Bestattungswesen enthalten.

5.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Dazu gehören hauptsächlich Erträge aus Mieten und Pachten.

5.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden vorrangig die Betriebskostenerstattungen für kommunale Wohnungen aus der Abrechnung des Vorjahres verbucht. Weitere Erträge entstanden aus Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen (3.363,45 €) und Erstattungen von Beisetzungskosten (2.792,47 €).

Verbucht wurden hier der Ertrag aus dem Verkauf der Tragkraftspritze mit 3.800,00 € sowie die Zuwendung Sirenenförderung mit 200,00 €.

5.1.1.6 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es waren Zinserträge und sonstige Finanzerträge in Höhe von 5.059,05 € vorhanden, die vor allem aus der Dividendenausschüttung resultieren.

5.1.1.7 Sonstige Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend. Aus Grundstücksverkäufen wurden Erträge in Höhe von 199.099,30 € erzielt. Aus dem Verkauf des ehemaligen Amtsgebäudes ergaben sich für die Gemeinde anteilige Erlöse in Höhe von 23.266,24 €.

Weitere 12.746,50 € Erträge sind hier aus Strom- und Gaskonzessionen gebucht.

5.1.2 Summe der Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2023 stellen sich wie folgt dar:

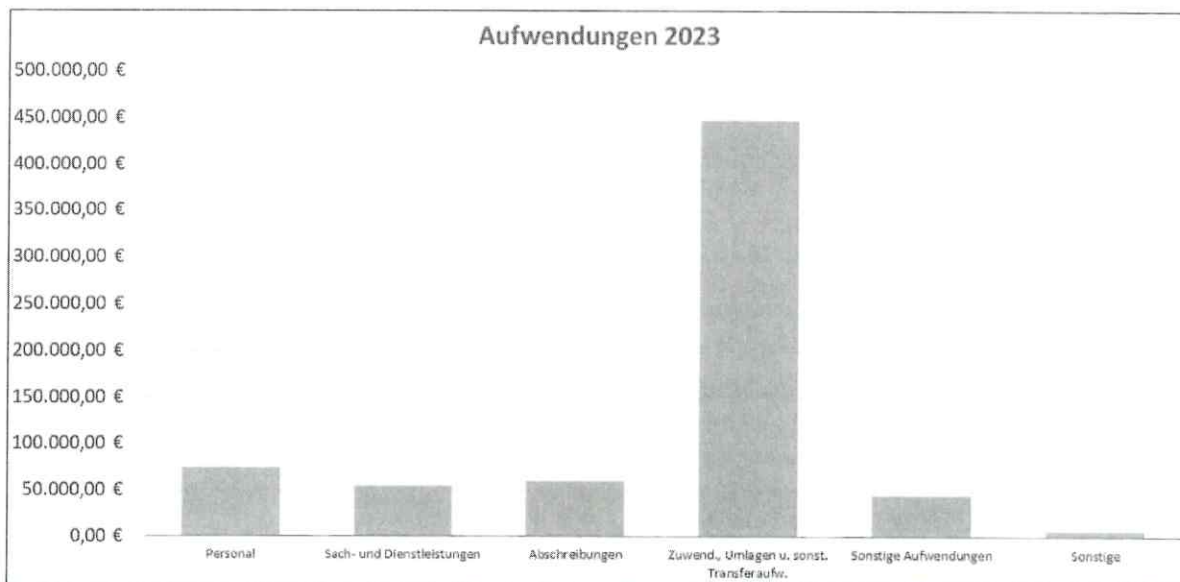


Abbildung 2: Aufwendungen 2023

5.1.2.1 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren. Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich diese Aufwendungen um 5.011,44 € erhöht.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde uneingeschränkt beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen (Kontengruppe 52) erfolgten zutreffend.

Bei den Aufwendungen, die Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nicht aufgelöst.

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeugen und der kommunalen Infrastruktur. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Kosten um 9.536,12 € erhöht, die sich aus nicht umlegbaren Betriebskosten und aus den Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude ergeben.

5.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Sie haben sich infolge der Investitionen aus dem Vorjahr um 6.185,16 € erhöht.

5.1.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Wesentliche Kostenpositionen bilden hier die Kreis- und Amtsumlage. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Kreisumlage um 22.300,00 € auf 218.860,50 € erhöht. Die Amtsumlage ist um 11.351,95 € auf 102.733,58 € gestiegen. Neben den Aufwendungen für den Schullastenausgleich werden hier ab 2023 die Aufwendungen der Gemeinde für die Kindertagesförderung gebucht, die Belastung der Gemeinde hierfür beträgt 43.440,72 €.

5.1.2.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Aufwendungen der sozialen Sicherung sind Transferaufwendungen und somit Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. 2023 betragen die Aufwendungen der sozialen Sicherung in der Gemeinde 3.320,47 €.

5.1.2.6 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und aufgrund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

5.1.2.7 Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Beiträge oder auch um Kosten für Sachverständige.

Die ausgewiesenen Geschäftsaufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten

sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Gemeinde Steuerschuldner ist.

5.1.3 Jahresergebnis

Aus dem Saldo aus der Summe der Erträge mit 881.695,61 € und aus der Summe der Aufwendungen mit 691.848,81 € wird vor Veränderung der Rücklagen ein Jahresergebnis in Höhe von 189.846,80 € ausgewiesen. Rücklagenveränderungen erfolgten nicht und somit verbleibt ein Überschuss von 189.846,80 €.

Der zum 01.01.2023 eingerichtete Betrieb gewerblicher Art Campingplatz Grambin- BgA ist mit einem Jahresfehlbetrag von 6.956,32 € am Jahresergebnis der Gemeinde beteiligt.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge	17.000,00 €
Abschreibungen	- 1.038,35 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	- 9.128,47 €
Sonstige Aufwendungen	- 23.956,32 €
Jahresfehlbetrag	- 6.956,32 €

Das Steuerbüro weist ein Ergebnis in Höhe von 9.457,04 € aus. Die Differenz ergibt sich aus Rückstellungsbuchungen. Begründende Unterlagen wurden vorgelegt.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 46 i. V. m. § 4 Absatz 11 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden nicht veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro					
Einzahlungen und Auszahlungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	249.900,00	262.878,30	12.978,30	231.771,19
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfer-einzahlungen	0,00	256.900,00	264.965,68	8.065,68	270.216,12
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	37.200,00	28.742,17	-8.457,83	42.568,66
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	30.600,00	32.825,93	2.225,93	38.804,83

Finanzrechnung in Euro					
Einzahlungen und Auszahlungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	8.700,00	15.053,83	6.353,83	28.056,91
7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	5.100,00	5.059,05	-40,95	5.441,14
8. Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	7.900,00	12.845,00	4.945,00	20.235,34
9. Summe der laufenden Einzahlungen	0,00	596.300,00	622.369,96	26.069,96	637.094,19
10. Personalauszahlungen	0,00	78.300,00	76.138,21	-2.161,79	68.401,67
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	128.200,00	56.926,28	-71.273,72	49.317,05
13. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	430.000,00	448.095,89	18.095,89	370.192,21
14. Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	47.500,00	3.487,85	-44.012,15	45.025,22
15. Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	9.000,00	3.441,82	-5.558,18	3.769,79
16. Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	64.000,00	28.759,45	-35.240,55	17.024,36
17. Summe der laufenden Auszahlungen	0,00	757.000,00	616.849,50	-140.150,50	553.730,30
18. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	0,00	-160.700,00	5.520,46	166.220,46	83.363,89
19. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	31.000,00	31.032,29	32,29	30.920,40
20. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	5.200,00	5.273,20	73,20	5.293,78
21. Einzahlungen aus Anlagevermögen	125.000,00	238.700,00	238.738,85	38,85	0,00
22. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	125.000,00	274.900,00	275.044,34	144,34	36.214,18
25. Auszahlungen für Anlagevermögen	80.000,00	301.200,00	4.063,15	-297.136,85	81.280,67
26. Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000,00	301.200,00	4.063,15	-297.136,85	81.280,67
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.000,00	-26.300,00	270.981,19	297.281,19	-45.066,49
30. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	45.000,00	-187.000,00	276.501,65	463.501,65	38.297,40
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	140.000,00	0,00	-140.000,00	0,00
32. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	23.900,00	18.219,59	-5.680,41	18.177,41
33. Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung in Euro					
Einzahlungen und Auszahlungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	116.100,00	-18.219,59	-134.319,59	-18.177,41
35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	45.000,00	-70.900,00	258.282,06	329.182,06	20.119,99
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	-184.600,00	-12.699,13	171.900,87	65.186,48
nachrichtlich:					
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	-12.993,65	-12.993,65	-78.180,13
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00	-184.600,00	-25.692,78	158.907,22	-12.993,65

Tabelle 7: Finanzrechnung

Im Vergleich zum Vorjahr sind Abweichungen festzustellen, die auf die Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zurückzuführen sind.

5.3.1 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen 2023 zeigen folgende Verteilung:

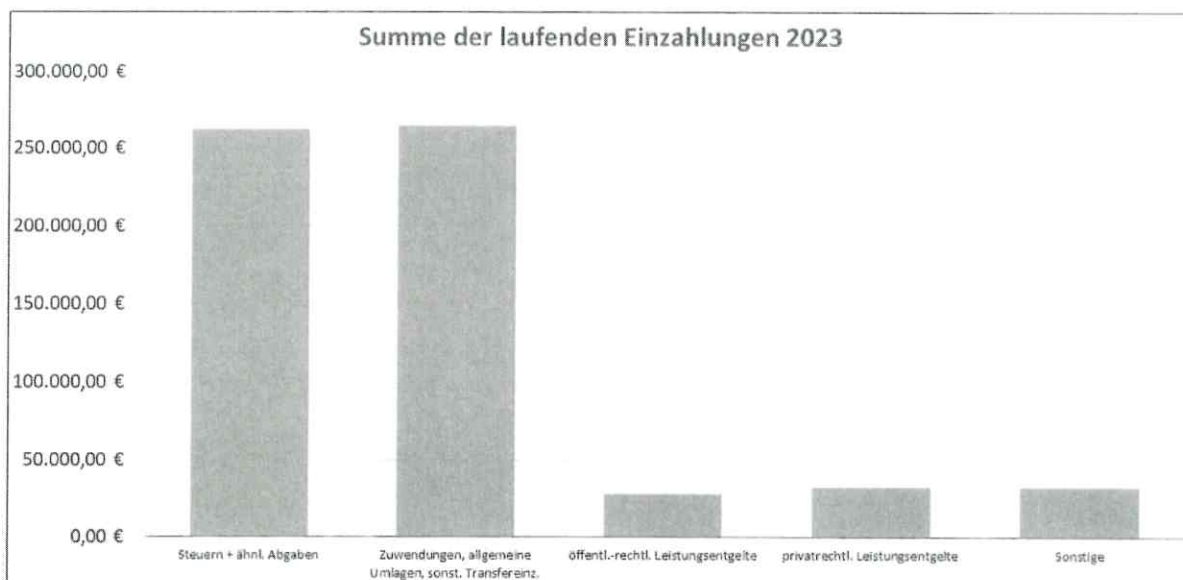


Abbildung 3: Summe der laufenden Einzahlungen 2023

5.3.2 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen 2023 zeigen folgende Verteilung:



Abbildung 4: Summe der laufenden Auszahlungen 2023

5.3.3 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus Ein- und Auszahlungen beträgt zum Ende des Jahres 5.520,46 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2023 verteilt sich wie folgt:



Abbildung 5: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2023

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht. Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß belegt.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen beinhalten die Infrastrukturpauschale in Höhe von 31.032,29 €.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten enthalten die pauschale Zuwendung nach dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge (5.273,10 €).

Aus der Veräußerung von Anlagevermögen erfolgten Einzahlungen in Höhe von 238.738,85 €, davon 199.500,00 € für Baugrundstücke und 39.238,85 € Anteil aus dem Verkauf des Amtsgebäudes Goethestraße.

5.3.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2023 verteilt sich wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2023

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich nicht.

5.3.6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Jahr 2023 betragen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 0,00 €.

Die Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren 2023 mit 18.219,59 € ausgewiesen.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem negativen Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2023 in Höhe von 18.219,59 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Gemeinde zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

5.3.7 Veränderung der liquiden Mittel

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt nicht mit den Bilanzposten „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ des Haushaltsjahres überein. Die Finanzen der Gemeinde werden über ein Einheitsbankkonto geführt.

Das Verrechnungskonto der Gemeinde wird unter Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ausgewiesen.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.587.590,62 € (Vorjahreswert: 1.464.757,17 €)

5.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva				
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
1. Anlagevermögen	1.448.027,63 €	1.415.573,99 €	-32.453,64 €	-2,24 %
2. Umlaufvermögen	16.729,54 €	172.016,63 €	155.287,09 €	928,22 %
3. Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
4. Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
Bilanzsumme	1.464.757,17 €	1.587.590,62 €	122.833,45 €	8,39 %

Tabelle 8: Aktiva

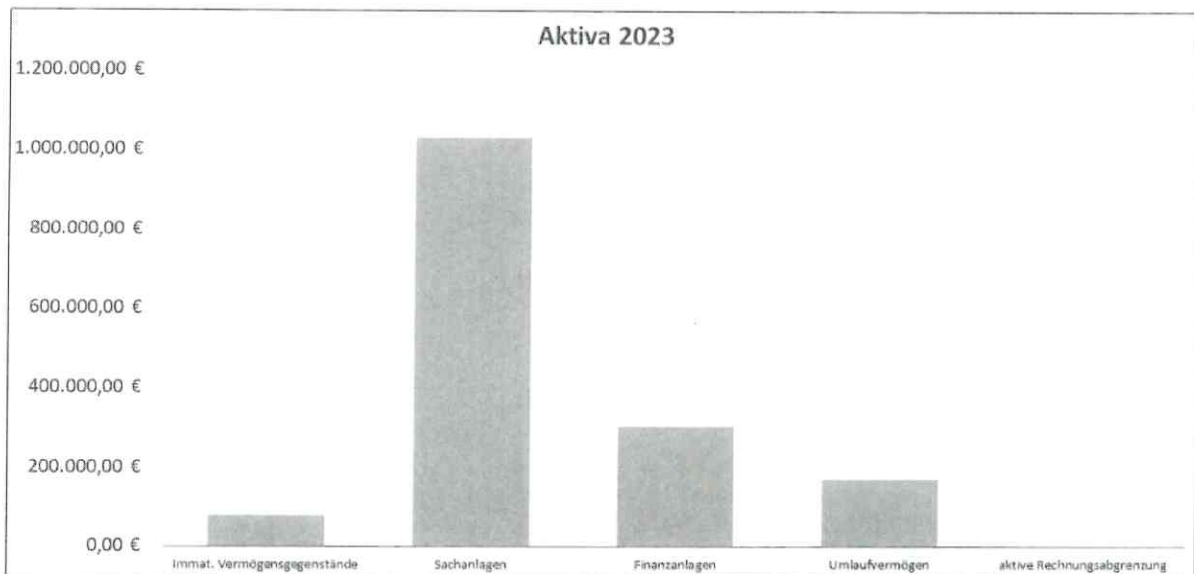


Abbildung 7: Aktiva 2023

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 122.833,45 €.

5.4.1.1 Anlagevermögen

5.4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2023 korrekt ausgewiesen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen hat sich durch die vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen um 4.252,32 € vermindert.

5.4.1.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 34 Abs. 5 GemHVO wurde beachtet).

Das Sachanlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr um 28.201,32 € vermindert.

Die Veränderung ergibt sich aus:

- Zugängen in Höhe von insgesamt 44.327,70 €, darunter:

Mehrzweckgebäude Campingplatz	6.300,25 €
Sanitärgebäude	5.895,97 €
Wohnhaus (ehem. Verkaufsstelle)	401,03 €
altes Duschhaus	64,82 €
<u>Summe Gebäude Campingplatz</u>	<u>12.662,07 €</u>

Kaminofen Gemeindehaus	3.210,59 €
------------------------	------------

Doppelstabmattenzaun Friedhof	1.377,95 €
-------------------------------	------------

Neubau FFW Gerätehaus	27.077,09 €
-----------------------	-------------

- Abgängen in Höhe von insgesamt 16.413,31 €

Verkauf Flurstück Flur 1 S 49/23	128,22 €
----------------------------------	----------

Verkauf Flurstück Flur 1 S 49/25	136,24 €
----------------------------------	----------

Verkauf Flurstück Flur 1 S 49/26	136,24 €
----------------------------------	----------

Verkauf Amtsgebäude	16.012,61 €
---------------------	-------------

- Abschreibungen planmäßig
- | | |
|--|-------------|
| | 56.115,71 € |
|--|-------------|

5.4.1.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit 304.037,65 € (Vorjahr 304.037,65 €) ausgewiesen.

Dazu gehören die Beteiligung der Gemeinde am Kommunalen Anteilseigner Verband der E.ON edis AG mit 24.497,65 € und die Anteile der Gemeinde am Zweckverband Wasser- und Abwasser Ueckermünde mit 279.540,00 €.

5.4.1.2 Umlaufvermögen

5.4.1.2.1 Vorräte

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert. Sie beinhalten die noch nicht abgerechneten Betriebskosten aus dem kommunalen Wohnungsbestand.

5.4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 149.475,43 € auf 159.909,30 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

5.4.1.2.3 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 0,00 € zum 31.12.2023 (Vorjahr: 0,00 €) und waren damit unverändert geblieben.

Entsprechend den Anforderungen der GemHVO- Doppik an die Besonderheiten der Führung einer Einheitskasse erfolgt der Ausweis des Guthabens des Bausparkontos der Gemeinde Grambin in der Bilanz der geschäftsführenden Gemeinde. In der Bilanz der Gemeinde ist der Saldo des Guthabens des Bausparvertrages zum 31.12.2023 in Höhe von 18.133,21 € in den Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand enthalten.

5.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva				
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
1. Eigenkapital	684.078,26 €	917.618,42 €	233.540,16 €	34,14 %
2. Sonderposten	395.345,25 €	369.569,41 €	-25.775,84 €	-6,52 %
3. Rückstellungen	0,00 €	18.750,00 €	18.750,00 €	100,00 %
4. Verbindlichkeiten	369.501,12 €	264.753,10 €	-104.748,02 €	-28,35 %
5. Rechnungsabgrenzungsposten	15.832,54 €	16.898,69 €	1.066,15 €	6,73 %
6. Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
Gesamt	1.464.757,17 €	1.587.589,62 €	122.832,45 €	8,39 %

Tabelle 9: Passiva

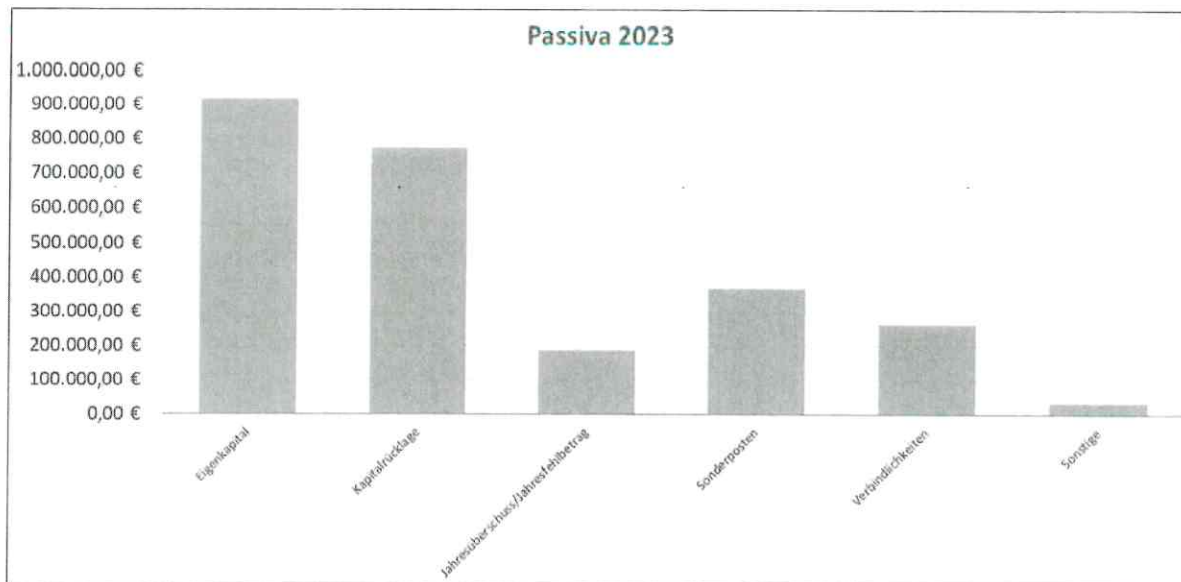


Abbildung 8: Passiva 2023

Die Bilanzsumme hat sich um 122.832,45 € auf 1.587.589,62 € erhöht.

Die Bilanzposten der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Der Ergebnisvortrag und das Jahresergebnis werden abweichend zum amtlich vorgeschriebenen Muster nicht mit dem Vorjahreswert per 31.12.2022 ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum Bilanzstichtag wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.4.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2023 mit 917.618,42 € um 233.540,16 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2022 wurde korrekt in den Ergebnisvortrag übertragen, in der Bilanz wird dies jedoch nicht dargestellt, da hier der Wert zum 01.01.2023 ausgewiesen wurde. Die korrekte Darstellung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erfolgt im Folgejahr.

Die Veränderungen im Eigenkapital setzen sich wie folgt zusammen:

Zugang zur allgemeinen Kapitalrücklage	12.662,07 €
Zugang zur zweckgebundenen Kapitalrücklage	31.032,29 €
Jahresergebnis 2023	189.846,80 €

5.4.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 369.569,41 € für Zuwendungen und aus Beiträgen gebildet.

Die pauschale Zuwendung nach dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge von 5.273,20 € wurde den Sonderposten aus Anzahlungen zugeführt.

Aus dem Verkauf des Amtsgebäudes Goethestraße 12 wurden 6.232,57 € in Abgang gebracht. Der Sonderposten für die Außenanlage Goethestraße 12 in Höhe von 618,64 € sowie für den Behindertenaufzug Goethestraße 12 in Höhe von 1,00 € wurde zum Bilanzstichtag nicht aufgelöst, dies ist im Folgejahr nachzuholen.

Die übrigen Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes in Höhe von 24.816,47 € aufgelöst.

5.4.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2023 Rückstellungen in Höhe von 18.750,00 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich und enthalten die Kosten (10.500,00 €) zur Erstellung der Jahresabschlüsse (2017-2023) durch den Steuerberater für den im Jahr 2023 gebildeten Betrieb gewerblicher Art „Campingplatz Grambin“ sowie Rückstellungen für Kapitalertragssteuern (8.250,00 €) für 2017 -2023. In der durch das Steuerbüro aufgestellten Bilanz werden Rückstellungen abweichend zur Gemeindebilanz in Höhe von 18.554,91 € ausgewiesen.

Übersicht über die Rückstellungen in Euro	
Art der Rückstellung	Höhe
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	18.750,00
Summe	18.750,00

Tabelle 10: Rückstellungen

5.4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um -104.748,02 € verändert.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten wird im Kapitel "Verbindlichkeitenübersicht" dargestellt.

5.4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten die Grabnutzungsentgelte, die jährlich über die Nutzungsdauer aufgelöst werden und sich um die neuerworbenen Grabstellen erhöhen.

In 2023 wurden 3.317,00 € zugeführt und 2.250,85 € aufgelöst. Damit wurden 16.573,68 € für Grabnutzungsentgelte ausgewiesen.

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 325,01 € enthalten Einzahlungen, die bereits Ertrag für das kommende Jahr darstellen. Hier handelt es sich um Mieteinzahlungen für Januar 2024.

5.5 Anhang

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie zur Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen vorgeschrieben sind.

5.5.1 Anlagen zum Jahresabschluss

5.5.1.1 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht in Euro		
Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	79.875,92	84.128,24
1.2 Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	1.031.660,42	1.059.861,74
1.3 Finanzanlagen (ohne Forderungen)	304.037,65	304.037,65
Summe Anlagevermögen	1.415.573,99	1.448.027,63

Tabelle 11: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht nicht dem Ausführungserlass.

5.5.1.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V, § 51 GemHVO-Doppik dargestellt.

Forderungsübersicht in Euro							
Art der Forderungen	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvorjahres
	davon mit einer Restlaufzeit von			Nominalwert			
	bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.268,88	0,00	0,00	5.034,41	-1.753,53	3.268,88	4.924,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.346,75	0,00	0,00	11.346,75	0,00	11.346,75	3.986,40
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	145.293,67	0,00	0,00	145.293,67	0,00	145.293,67	1.523,47
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	144.737,08	0,00	0,00	144.737,08	0,00	144.737,08	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	556,59	0,00	0,00	556,59	0,00	556,59	1.523,47
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	159.909,30	0,00	0,00	161.674,83	-1.753,53	159.909,30	10.433,87

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

In öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Gebühren- und Steuerforderungen enthalten. Hier mussten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.765,53 € gebildet werden.

Die privatrechtlichen Forderungen bestehen gegenüber den Versorgern kommunaler Gebäude sowie gegenüber der Bundesknappschaft aus der Erstattung von Versicherungsbeiträgen.

Da die Gemeinde Grambin durch das Amt „Am Stettiner Haff“ verwaltet wird, erfolgen die Kassengeschäfte über ein Einheitsbankkonto. Die Geschäftsvorfälle werden über ein Verrechnungskonto gebucht und entsprechen dem Stand der liquiden Mittel der Gemeinde. Zum 31.12.2023 weist dieses Verrechnungskonto einen Saldo von 144.737,08 € aus. Dieser Bestand wird unter der Position Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zahlungsmittelbestand um 258.282,06 € verbessert.

In den sonstigen Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sind Forderungen gegenüber dem Landkreis enthalten.

5.5.1.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V, § 52 GemHVO-Doppik dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	14.000,00	56.000,00	147.000,00	217.000,00	235.219,59
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.000,00	56.000,00	147.000,00	217.000,00	235.219,59
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.774,40	0,00	0,00	7.774,40	7.242,89
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.721,91	0,00	0,00	32.721,91	5.065,69
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	39,46	0,00	0,00	39,46	840,50
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.011,64	0,00	0,00	1.011,64	114.079,06

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	113.544,98
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.011,64	0,00	0,00	1.011,64	534,08
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	6.205,69	0,00	0,00	6.205,69	7.053,39
Summe der Verbindlichkeiten	61.753,10	56.000,00	147.000,00	264.753,10	369.501,12

Tabelle 13: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig in einer Höhe von 18.219,59 € getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus Zahlungsverpflichtungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus Bauleistungen.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Verrechnungskonto der Stadt Eggesin) in Höhe von 113.544,98 € wurden durch den in 2023 erzielten Finanzmittelüberschuss von 258.282,06 € ausgeglichen, so dass nunmehr 144.737,08 € in der Position Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich bestehen gegenüber dem Landkreis.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Einzahlungen aus ungeklärten Grundstücksverkäufen (5.689,40 €, Mietkautionen (443,99 €) und Verbindlichkeiten gegenüber Gemeindevertretern (72,30 €).

5.5.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik ist ganz oder teilweise zulässig, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsansätzen des Ergebnishaushaltes und den Ansätzen des Finanzhaushaltes. Haushaltsansätze führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die GemHVO-Doppik sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsansätze - d. h. Haushaltsansätze für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 60 Absatz 3 Nummer 4 KV M-V).

5.5.1.4.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden nicht gebildet.

5.5.1.4.2 Finanzhaushalt

Ausgabeermächtigungen wurden in Höhe von 239.000,00 € für Ersatzbeschaffung Stromerzeuger, Bau Flachspiegelbrunnen, Ausbau Zuwegung Erschließung B-Plangebiet sowie für die Errichtung FFW-Gerätehaus gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik lagen vor.

Für die Aufnahme eines Investitionskredites aus dem Jahr 2023 wurde die Ermächtigung in Höhe von 134.100,00 € in 2024 übertragen

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2023 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Anlage zum Jahresabschluss enthält die vorgeschriebenen Angaben nicht.

Es bestehen keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren. Im Haushaltsjahr 2023 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist noch als gegeben anzusehen.

6.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den in Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bietet.

Über die im Bericht getroffenen Feststellungen hinaus hat die Prüfung zu keinen weiteren Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wird uneingeschränkt erteilt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungsamt
Löcknitz, den

Az.: 14/2023

15.12.2023

Anke Marquardt

Anke Marquardt



(Rechnungsprüfungsamtsleiterin)

7 Abschließender Prüfungsvermerk

Der Jahresabschluss war gemäß § 3a Abs. 1 KPG M-V daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Jahresabschluss wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

8 Kennzahlen

Im Folgenden sind die für die Gemeinde spezifischen Kennzahlen abgebildet.

Kennzahl	Wert	Beschreibung	Berechnung
Eigenkapitalquote	57,80 %	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	$(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$
Infrastrukturquote	29,53 %	Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$
Sonderpostenquote 1	23,28 %	Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme	$(\text{Sonderposten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$
Sonderpostenquote 2	35,82 %	Anteil der Sonderposten am Sachanlagevermögen	$(\text{Sonderposten} / \text{Sachanlagevermögen}) \times 100$
Rückstellungsquote	1,18 %	Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme	$(\text{Rückstellungen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

Kennzahl	Wert	Beschreibung	Berechnung
Personalintensität	10,81 %	Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}) \times 100$
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,10 %	Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}) \times 100$
Anlagenabnutzungsgrad	44,64 %	Je höher der Anlagenabnutzungsgrad, desto näher rückt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen	$\text{Kumulierte Abschreibungen} / \text{Summe Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens}) \times 100$

Tabelle 14: Kennzahlen zur Beurteilung des Jahresabschlusses

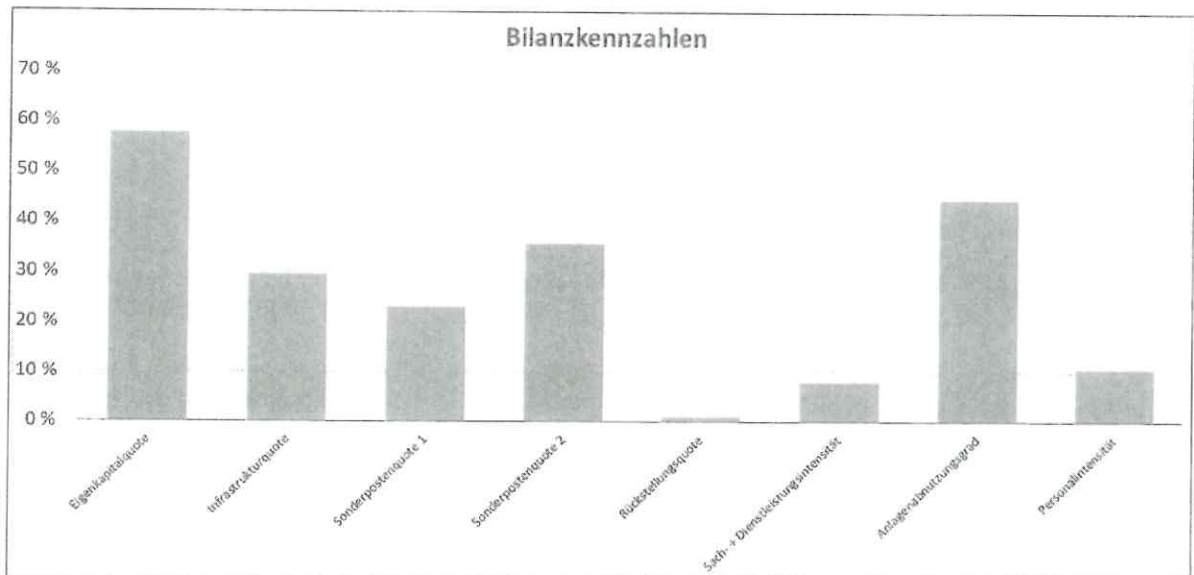


Abbildung 9: Bilanzkennzahlen

Die Eigenkapitalquote benennt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme.

Die Infrastrukturquote gibt den Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme an.

Die Sonderpostenquote 1 beschreibt den Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme.

Die Sonderpostenquote 2 beschreibt den Anteil der Sonderposten am Sachanlagevermögen.

Der Anlagenabnutzungsgrad gibt Auskunft über den Zeitpunkt, zu dem Ersatzinvestitionen notwendig werden. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad, desto näher rückt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen.

Die Personalintensität ist der Anteil der Personalaufwendungen, gemessen an der Summe der Aufwendungen.

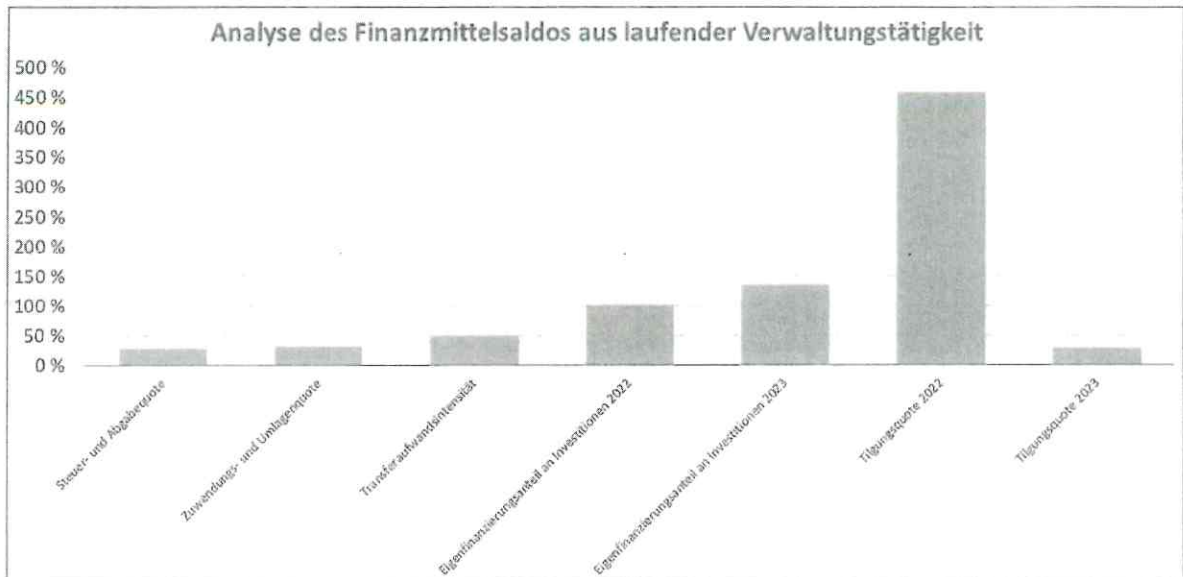


Abbildung 10: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Steuerquote zeigt den Anteil, zu dem sich die Kommune durch Steuereinnahmen selbst finanzieren konnte.

Die Zuwendungs- und Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune selbst durch Umlagen etc. finanzieren konnte.

Die Transferaufwandsintensität gibt an, welchen Anteil Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen an der Summe der Erträge hatten. Sie gibt damit Auskunft, in welchem Umfang die eigenen Mittel der Kommune für Transferaufwendungen verwendet werden mussten.

Der Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen zeigt, in welchem Umfang der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit deckte. Der Eigenfinanzierungsanteil zeigt, in welcher Höhe die Kommune Investitionen selbst finanzieren konnte.

Die Tilgungsquote zeigt, zu welchem Anteil der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen herangezogen werden musste.

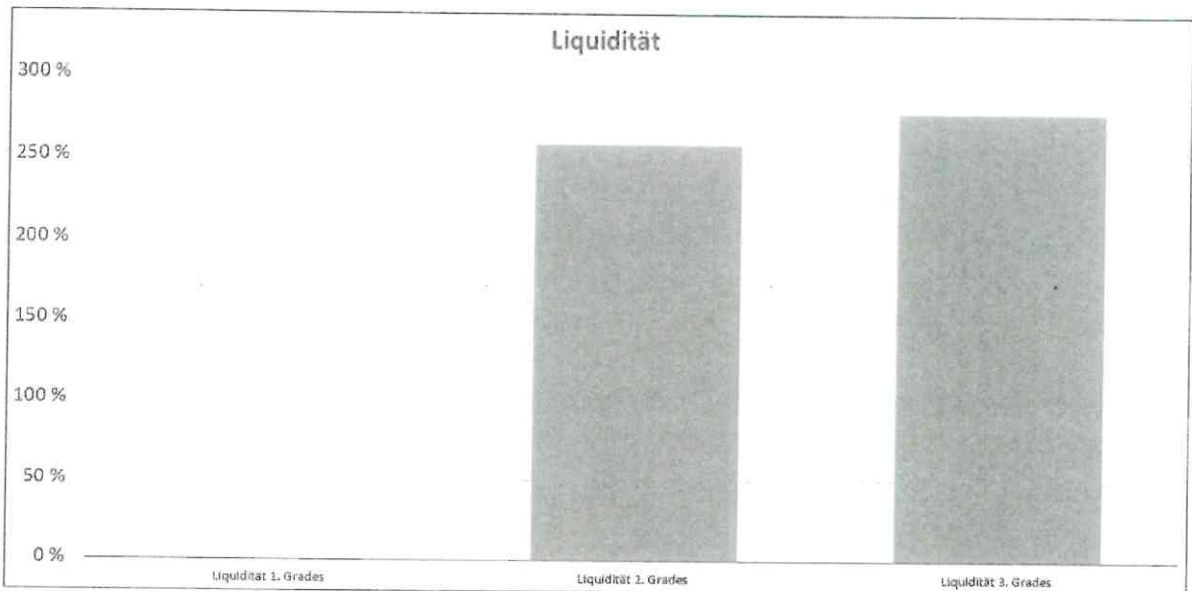


Abbildung 11: Liquidität

Die Liquidität 2. Grades nennt den Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Liquidität 3. Grades stellt den Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräte und kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr dar.

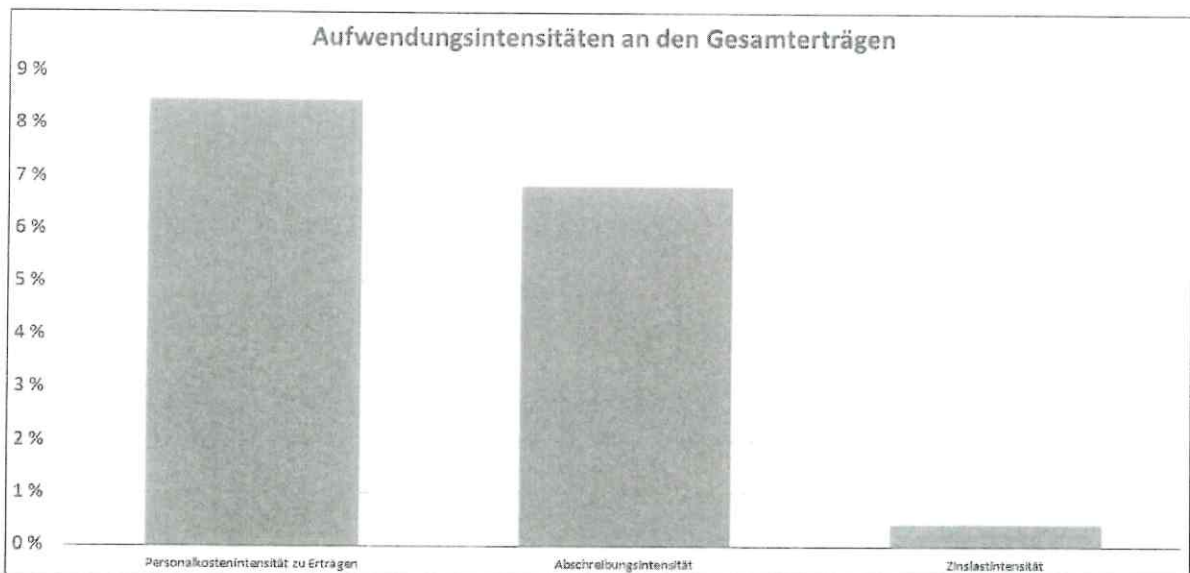


Abbildung 12: Aufwendungsintensitäten an den Gesamterträgen

Die Personalkostenintensität gibt Auskunft über den Anteil der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit, der für Personalaufwendungen in Anspruch genommen werden musste.

